

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Erscheinensort: Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Streifenband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: St. Metz, Berlin-Nikolsberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 17, Spandauerstr. 4
Druck: Hermanns-Druckerei, Danziger Str. 4, Berlin S. 11, 65

Interimspreis:
Verkaufspreis: 10 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 5 Uhr

Die Zukunft gehört der Organisation! Niemand darf abseits stehen!

Anträge zum 20. Verbandstag

sind laut Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 5/19 der „Verbands-Zeitung“ bis spätestens den 19. April 1919

an den Vorstand, Berlin O. 27, Schillerstr. 6, einzusenden. In keinem Antrage dürfen Änderungen mehrerer Paragraphen bzw. Absätze enthalten sein.

Jeder Antrag darf sich nur auf eine Sache beziehen; das trifft auch auf solche Anträge zu, die nicht auf das Statut bzw. nicht auf Änderungen statutarischer Bestimmungen Bezug haben.

Begründungen von Anträgen können nicht mit diesen veröffentlicht werden. Wer irgendwie Änderungen des Statuts oder sonstige Anträge begründen will, soll das in besonderen Einwendungen an die „Verbands-Zeitung“ tun. Dabei ist aber ganz besonders darauf zu sehen, daß dies in möglichst früher erfolgt, weil uns die geringe Zumeßung von Druckpapier das Erscheinen der Zeitung im größeren Umfange verbietet. Der Vorstand.

Eine späte Erkenntnis

Als, von den rückständigsten Verhältnissen gedrängt, die Organisation der Brauereiarbeiter Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufen wurde, die anfänglich nur aus Brauereibetrieben bestand, setzte auch sofort der Widerstand der Unternehmer und auch zahlreicher Braumeister ein. Obwohl die Organisation anfänglich auf dem Harmoniestandpunkt stand, sah man in ihr doch eine Gefahr für den Unternehmerprofit und für die Autorität. Man wollte sich nicht das Recht nehmen lassen, selbstherrlich über die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes zu bestimmen, und man befürchtete, daß die Organisation der Arbeiter das Mitbestimmungsrecht erstrebe.

Dieser Widerstand gegen die Organisation der Brauereiarbeiter wuchs zum systematischen Terrorismus aus, als 1891 der Brauerverband sich auf freigewerkschaftlichem Boden stellte. Und der Terrorismus gegen die freigewerkschaftlich organisierten Brauereiarbeiter nahm zu, als vor dem Teil der Kollegen, welche dem Übergang zur freien Gewerkschaft nicht mitmachten, 1898 der Bund deutscher Brauereigenossen gegründet wurde. Von diesem Zeitpunkt ab wurde der Bund protegiert und die freigewerkschaftlich organisierten Brauereiarbeiter noch mehr unterdrückt und verfolgt. Und hieran beteiligten sich nicht wenig Braumeister, vereinzelt noch bis in die letzte Zeit vor dem Kriege.

Nun „ist alles anders worden“. Trotz aller Unterdrückung setzte sich die Organisation der Brauereiarbeiter durch, nahm ständig an Mitgliederzahl, Macht und Einfluß zu, erkämpfte sich das Mitbestimmungsrecht im Lohn- und Arbeitsverhältnis und schritt von Erfolg zu Erfolg in der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder und der Berufsgenossen, die daran teilnahmen, ohne Opfer zu bringen. Die Erkenntnis, die das Völkermorden in die Köpfe aller eingehämmert hat, hat hoffentlich dem Zustand für immer beseitigt, wo es noch Nutznießer der Arbeit und Opfer anderer, auch im Gewerkschaftsleben, gab. Ein jeder hat jetzt an seinem Wohle und an der Förderung seiner Interessen mitzuarbeiten; darauf werden und müssen die Mitglieder achten.

Wer der Krieg und seine Folgen hat nun die Braumeister revolutioniert. Sie, die früher unsere Organisation niederzuhalten sich bemühten, weil sie den Arbeitern Macht und Einfluß im Kampfe um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen gab, rufen jetzt selbst nach mehr Macht, nach Ausgestaltung ihrer unzulänglichen Organisation, weil sie bei der jetzigen Organisation in ihren Lebensverhältnissen

arg ins Hintertreffen geraten sind. Sie würden damit da anfangen, wo wir vor ungefähr dreißig Jahren schon standen, und dieses Verjümmnis ist wirklich nicht zu ihrem Vorteil geworden.

Es ist wohl schon gut 15 Jahre her, als der Braumeisterverband in den Vereinigten Staaten einen Aufruf zur strafferen Organisation auf freigewerkschaftlicher Grundlage erließ zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. In Deutschland fand dieser Aufruf kein Echo, man hat wohl mitteilidig darüber gelächelt, selbst in der Bundeszeitung wurde er verspottet und als eine Entgleisung betrachtet. So ungefähr war wohl die Meinung darüber.

In den letzten Wochen erleben wir nun das Schauspiel, daß auch die Braumeister Deutschlands sich regen. Nicht von Organisation wegen, sondern vereinzelt, aber fortgesetzt werden in der „Braumeisterzeitung“ Klagen veröffentlicht über ungenügende Bezahlung, Nichtberücksichtigung bei Wiederannahme der Kriegsteilnehmer usw. Und jetzt weiß man auch deutlich hin auf die mangelhafte Organisation als Ursache. In Nr. 7 der „Braumeisterzeitung“ regt ein Braumeister den Anschluß an den Werkmeisterverband an und hat als Begründung u. a. folgendes zu sagen:

„Man hat aus den Organisationen der Arbeiter erfahren, welche Vorteile sie sich mit ihrer Einigkeit und Macht errungen haben, wodurch ihre Forderungen ansstandslos bewilligt wurden. Wie steht es nun einem Angestellten gegenüber aus? Der Angestellte, ganz gleich ob Kaufmann, Techniker oder Werkmeister (wozu wir als Braumeister auch gehören), war bisher zu stolz und zurückhaltend, offen an den Arbeitgeber heranzutreten, ihm seine Vorklage zu schildern und auch höhere Forderungen zu stellen, weil man annahm, die Herren Chefs würden selbst ein Einsehen haben, daß bei den jetzigen Zeiten auch die Privatangestellten mehr verdienen müßten, um als freier Mensch leben und aufatmen zu können. Aber nein, ich glaube, es wird viele Kollegen geben, die es frei bekennen müssen, daß die Herren Chefs ganz still darüber hinweggingen, zwar eine kleine Zulage gaben, die aber nur in einem kleiner Verhältnis stehen zu den erzwungenen Arbeiterzulagen. Man braucht da nur die jetzigen Löhne der Buchbinder mit denen in den Jahren 1913/14 zu vergleichen. Ein Anstricher in München, Hamburg, Berlin hat heute viel mehr als ein Braumeister im Kleinbetrieb, sogar teilweise Mittelbetrieb. Und warum? Weil der Angestellte nicht wagen darf, frei vor seinem Arbeitgeber herzutreten und für seine Arbeit eine der heutigen Zeit berechnete Forderung zu stellen; da es ihm leicht blühen kann, daß er als Antwort erhält: „daß man sich nicht zahlen, da müssen Sie sich einen anderen Posten suchen“. Und ich bin doch der Meinung, jeder Brauereibesitzer hat so viel Verdienst, daß er auch den Braumeister anständig bezahlen kann, ebenso wie er für die Brauer mehr zahlen mußte, denn warum soll denn der Braumeister zurückstehen? Die neue Angestelltenorganisation sorgt also in Zukunft, daß das Gehalt geregelt wird und soll das Grundgehalt um 100 Proz. erhöht werden gegenüber dem Gehalt von 1914. Er richtet sich nach Alter und Dienstjahr, außerdem soll jeder Verheiratete ein zweimaliges Monatsgehalt inkl. Feuerungszulage, die Ledigen ein Monatsgehalt sofort als besondere Anschaffungszulage erhalten. Auch der Urlaub wird geregelt je nach dem Dienstjahre, und eine große Rolle wird die Entlassung mitspielen. Es wird in Zukunft keiner mehr nach dem Launen des Chefs entlassen werden können und muß die Entlassung durch ein Einigungsamt gehen, welches zu entscheiden hat, ob auch ein Verheirateter und eine große Vernachlässigung vorliegt. Es wird da mancher verheiratete Kollege ruhiger schlafen können, wenn die Existenzfrage geregelt ist. Kollegen, wir wollen nur unser Recht eingeklärt haben, nach dem wir uns lange schon geföhnt haben, wir wollen die alte Zeit schwimmen lassen und mit der neuen gehen, in der auch uns das Recht zusteht, eine neue Lebensbahn zu schaffen, und in der der Braumeisterstand sein Ansehen wieder gewinnt. Darum ist es dringend notwendig, einig zu sein und sofort dem Werkmeisterverband beizutreten, der für die Interessen der Angestellten eintritt. Kollegen, es darf keiner mehr fehlen, für unsere Sache einzutreten; es ist Pflicht eines jeden, sich jetzt zu organisieren, denn mit einer großen Macht, gerade so wie die Arbeiter, kann man etwas erreichen und zum Ziele kommen. . . .“

In demselben Gedankengang bewegt sich eine Zuschrift aus Braumeisterkreisen in Nr. 36 der „Müge-

meinen Brauer- und Hopfenzeitung“ vom 12. Februar. Die Zuschrift weist darauf hin, daß viele Braumeister, die Kriegsteilnehmer waren, jetzt stellunglos geworden sind und nicht wieder eingestellt wurden, viele Brauereien es sogar noch auf den Rechtsstreit wegen Auszahlung des Vierteljahrgehalts ankommen lassen, den der Braumeister auch noch aus eigenen Mitteln durchsetzen muß, weil die Organisation verfaßt. Das liege auch daran, daß viele Besitzer Mitglieder des Braumeisterbundes sind und so dem Brauereiangestellten jeder Schutz der Organisation fehlt, denn für solche Fälle einen juristischen Beirat zu stellen, würde mit den paritätischen Grundfäden der Organisation nicht vereinbar sein. Dann heißt es:

„Auf alle anderen mehr oder minder schweren Nachteile einer solchen Organisation der Brauereiangestellten soll heute nicht weiter eingegangen werden. Dies soll vielleicht in späteren Abhandlungen und nach genügender Aussprache oder Korrespondenz erledigt werden.“

Die obigen Ausführungen sollen für jetzt nur eine Anregung sein zu reiflicher Überlegung und Erörterung der Frage, ob es nicht endlich an der Zeit wäre, daß auch die technischen Angestellten des Brauereifaches sich in strafferer Form organisieren. . . . Außenstehende dürfte es nicht mehr geben.

Der Deutsche Braumeister- und Malzmeister-Bund sagt in § 2 seiner Satzungen:

„Der Zweck des Vereins kann durch Beschluß einer Hauptversammlung erweitert werden.“ Es könnte sich also der Deutsche Braumeister- und Malzmeister-Bund organisatorisch so ausbauen, daß er die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten imstande ist. Dann muß aber in erster Linie dieser paritätische Grundfaden fallen gelassen werden. Es ist nicht denkbar, daß eine Vereinigung die Sache seiner angestellten Mitglieder ernstlich zu wahren in der Lage ist, wenn auch der Arbeitgeber zugleich Angehöriger der gleichen Vereinigung ist. Die Arbeitgeber müssen also aus dem zukünftig gewerkschaftlich organisierten Verbände der technischen Brauereiangestellten ausgeschlossen sein.

Vielleicht geben diese Ausführungen Veranlassung zu einer Hauptversammlung des Deutschen Braumeister- und Malzmeister-Bundes und Stellungnahme desselben zu diesen Fragen. Sollte dennoch der Bund auf diese Zeilen nicht reagieren, so rühre sich die Feder derjenigen Kollegen, die einverstanden sind oder Bedenken dagegen haben, daß Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen und technischen Verbände gesucht wird. Die Frage der strafferen Organisation der technischen Brauereiangestellten ist hiermit angeht, und Erörterungen in der Presse lassen vielleicht den richtigen Weg bald finden.

In Nr. 18 dieser Zeitung hat Herr Brauerei-Ingenieur Arnold in einem Artikel „Was uns not tut“ die Brauereien, also die Besitzer, aufgefordert zu fester Organisation, indem er sagt: Organisation ist Macht; es darf keine Außenstehende mehr geben; nur mit vereinten Kräften können wir die derzeit ungünstige Lage meistern. Es geht heute ums Ganze. Schließt die Reihen. Die technischen Brauereiangestellten wollen diese Worte auch auf ihre Angelegenheit anwenden und beherzigen und nunmehr danach handeln.“

So sehen endlich auch die Braumeister die Notwendigkeit einer straffen Organisation ein, die man bei den Brauereiarbeitern früher bekämpfte. Die Erkenntnis kommt reichlich spät, daß Einigkeit, Macht schafft und Macht die Quelle der Erfolge ist. Die Brauereiarbeiter haben diese Erkenntnis schon lange und sie haben sich dauernd bemüht, die Einigkeit immer vollkommener zu gestalten. In diesem Bemühen werden sie nicht nachlassen, bis das Ziel erreicht ist.

Feuerungszulagen für Witwen und Waisen. Die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen erhalten im Monat Februar, wie wir schon berichtet haben, den einhalbfachen Betrag der ihnen monatlich zustehenden Gehältnisse. Diese Zuwendung ist gewiß gut gemeint, aber sie ist doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Zuwendung beträgt für die Witwe eines Gemeinen, der keine Zusatzrente erhält, 15,30 Mk. für eine Waise 7 Mk. Die Armisten,

Die deutsche Nation, indem die Nationalität und die...

Die Erfahrungen des Krieges und anderer...

Die Gewerkschaftsbewegung stellt fest, dass die...

Das deutsche Parlament

Die deutsche Delegation der deutschen Industrie...

Verfassungsrechtliche Fragen

Die Verfassung der Reichsversammlung...

Rechtsnachrichten

Die Reichsversammlung...

Wahlgesetz der Reichsversammlung

Die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung

Die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung

Die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung

Die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung

Die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung

Die Reichsversammlung...

Wahl; Wahl, Landes, 46 Jahre (126 W.); Gattl, Karoline...

Gänge der Reichsversammlung

Remlingen 200; Amberg 100; Bamberg 100...

Rechtsnachrichten

Die Reichsversammlung...

500 a 50; Wittenberg 30; 300 a 80; 300 a 70; 100 a 60...

Was den Lesern und Zeitstellen.

Redaktion für alle Kollegen von Anklam und Umgebung...

Veranstaltungsausschuss

Sonntags, den 1. März

8 Uhr: „Gemeinschaftskasse“; 9 Uhr: „Gemeinschaft“...

Sonntag, den 2. März

4 Uhr: bei Brüder, Bremer Str. 11; 5 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Sonntag, den 3. März

6 Uhr: bei Brüder, Bremer Str. 11; 7 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Sonntag, den 4. März

6 Uhr: bei Brüder, Bremer Str. 11; 7 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Sonntag, den 5. März

7 1/2 Uhr: „Menschen und Tiere“; 8 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Sonntag, den 6. März

7 1/2 Uhr: „Menschen und Tiere“; 8 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Sonntag, den 7. März

7 1/2 Uhr: „Menschen und Tiere“; 8 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Sonntag, den 8. März

7 1/2 Uhr: „Menschen und Tiere“; 8 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Sonntag, den 9. März

7 1/2 Uhr: „Menschen und Tiere“; 8 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Sonntag, den 10. März

7 1/2 Uhr: „Menschen und Tiere“; 8 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

7 1/2 Uhr: „Menschen und Tiere“; 8 Uhr: „Festzug zur Heimat“...

Advertisement for 'Sachliche' (Objective) with contact information for 'Sachliche' in Remlingen.